Anlage 5a*)
Zu § 20 Abs. 2 Satz 1, §§ 70, 75a KWahlO

Gültig für die Gemeindewahl[1)2)]

Wahlschein Nr.

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde[3)] .....

.....

am .....

Wahlbezirk[4)] .....

Stimmbezirk[9)] .....

Herr/Frau

.....

.....

.....

geboren am .....

wohnhaft in[5)] .....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines in dem obengenannten Wahlbezirk[6)]

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks[6)] oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

....., den .....

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

.....

Für Briefwähler

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides Statt[7)] unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz „– gemäß dem erklärten Willen des Wählers –“ ist nur für den Fall vorgesehen, daß ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, seinen Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides Statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Bürgermeister an Eides Statt, daß ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers[8)] – gekennzeichnet habe.

....., den .....

☒ .....
(Unterschrift Vor- und Familienname)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

1) Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden.
2) Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl stattfindet: Ober-/Bürgermeisterwahl bzw. Landratswahl.
3) Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks.....in der kreisfreien Stadt.....
Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl stattfindet: Ober-/Bürgermeisterwahl der Gemeinde - bzw. Landratswahl des Kreises
.....
4) Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl.
5) Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
6) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl: der obengenannten Gemeinde bzw. des obengenannten Kreises..
7) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
8) Nichtzutreffendes streichen.
9) Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben.
☒ Hier unterschreiben !

*) Anlage 5a zuletzt geändert durch VO v. 8. 5. 2004 (GV. NRW. S. 231); in Kraft getreten am 20. Mai 2004.